

Von: www.anti-geldwaesche.de newsletter@anti-geldwaesche.de
Betreff: Newsletter 01/2019 vom 06.05.2019 anti-geldwaesche.de
Datum: 6. Mai 2019 um 13:06
An: seminar@anti-geldwaesche.de



Hinweise auf das Rundschreiben der BaFin 02/2019 (GW) vom 05.04.2019 zum Thema Hochrisiko-Länder

[Online-Version anzeigen](#)

Newsletter 01/2019 vom 06.05.2019

Sehr geehrte(r) Newsletter-Empfänger(in),

aufgrund einer Umstellung meines Providers, verbunden mit den entsprechenden technischen Schwierigkeiten, gibt es erst heute den ersten Newsletter im Jahr 2019. Ich hoffe, dass nun wieder öfter und zeitnäher Newsletter erstellt werden können.

Heute möchte ich auf das [BaFin-Rundschreiben 02/2019 \(GW\) vom 05.04.2019](#) hinweisen. Dieses verweist dabei auf die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1675 vom 14.07.2016, zuletzt geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/1467 vom 27.07.2018. In diesen Verordnungen werden bestimmte Länder aufgeführt, wie **Nordkorea, Iran, Afghanistan, Äthiopien, Bosnien und Herzegowina, Guyana, Irak, Jemen, Laos, Pakistan, Sri Lanka, Syrien, Trinidad und Tobago, Tunesien, Uganda** sowie **Vanuatu**.

Darüber hinaus wird auf die FATF-Plenarsitzung vom 22.02.2019 verwiesen, in der nach wie vor Nordkorea in der höchsten Kategorie 1 gelistet wird. Iran wird in der Kategorie 2 gelistet, mit den gleichen Folgen wie bei Nordkorea. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf das [Rundschreiben 02/2019 \(GW\) vom 05.04.2019](#).

Weiterführende Informationen der BaFin zum Thema Geldwäsche finden Sie auf dieser [Übersichtsseite der BaFin](#).

Ansonsten finden Sie auf meiner Seite www.anti-geldwaesche.de unter dem Punkt "[Aktuelles](#)".

Ich wünsche Ihnen nun noch einen schönen Arbeitstag und wünsche Ihnen viel Erfolg bei Ihrer täglichen Arbeit.

Ihr

Achim Diergarten

Antoni Diegari

Diese E-Mail wurde an seminar@anti-geldwaesche.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich [hier](#) abmelden.